

Aktuelle Familienpolitik

Ideologisch aufgeheizt

Das Geld für Erziehungsleistung darf nicht an eine bestimmte Art der Betreuung gekoppelt werden. Eltern müssen selbst entscheiden können, wer ihr Kind erzieht.

Von Dr. Johannes Resch

„Familie“ ist ein emotionsgeladener Begriff. Die einen sehen darin den Hort der Geborgenheit, andere ein Zwangssystem. Kein Wunder also, dass die Meinungen über Familie, oft in Abhängigkeit eigener Erfahrungen, auseinander gehen. Auch kein Wunder, dass die einen es für richtig halten, Kinder solange wie möglich in der Familie zu erziehen, andere eine möglichst frühe außerhäusliche Betreuung befürworten. Die gegenwärtige politische Auseinandersetzung darüber, welcher Weg hier der beste ist, dürfte es aber eigentlich gar nicht geben, wenn unser Grundgesetz akzeptiert würde. Es weist diese Entscheidung grundsätzlich den Eltern (bzw. den Erziehungsberechtigten) zu. Die Politik hat sich da herauszuhalten. Das Grundgesetz sieht den Staat erst dann gefordert, wenn Eltern ihren Erziehungspflichten, aus welchen Gründen auch immer, nachweislich nicht nachkommen.

Allerdings gibt es staatliche Vorgaben, die kaum jemanden stören, da ein allgemeiner Konsens besteht. Das gilt z. B. für die Bildungspflicht der Kinder. Es gibt zwar einzelne Eltern, die die Berechtigung der Schulpflicht bestreiten, da sie ihre Kinder selbst unterrichten wollen, wie das etwa in den USA möglich ist. Aber eine Bildungspflicht für Kinder wird auch von ihnen nicht in Frage gestellt.

Ganz anders ist es bei der Frage, wie die Kinder in den ersten drei Lebensjahren betreut werden sollen. Hier besteht kein gesellschaftlicher Konsens. Es hat demnach das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Eltern zu gelten. Der Staat hat nicht das Recht, eine spezielle Betreuungsform zu erzwingen, zu fordern oder zu fördern. Die besondere Situation nicht erziehungswilliger oder nicht erziehungsfähiger Eltern und die dafür erforderlichen Sonderregelungen sind hier nicht das Thema.

Es ist bekannt, dass die gegenwärtige Familienministerin von der Leyen eine massiv staatlich finanzierte Krippenbetreuung (also für Kinder bis zum dritten Lebensjahr) plant. Ein Krippenplatz ist dabei mit mindestens 1000 Euro pro Monat zu veranschlagen (bei guter Qualität der Krippe sicher mehr). Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen dagegen leer ausgehen. Lediglich um die Zahlung eines vergleichsweise geringen Betrages von 150 Euro für diese Eltern wird in der Koalition noch gestritten.

Es ist also offensichtlich, dass hereingewaltigter wirtschaftlicher Druck aufgebaut werden soll, um Eltern zur Krippenbetreuung zu drängen. Ganz sicher ist das nicht im Sinne des Grundgesetzes. Es ist auch nicht gesellschaftlicher Konsens.

Der Staat hat nicht das Recht, eine spezielle Betreuungsform zu erzwingen, zu fordern oder zu fördern.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: 1000 Euro für die Betreuung eines Kleinkindes sind sicher nicht zu viel. Der Arbeitsaufwand ist das mindestens wert. Es ist sogar eine Forderung des Generationenvertrages, dieses Geld einzusetzen. Wollte man die Kinderkosten weiter allein den Eltern anlasten, hätten auch nur diese ein moralisches Recht auf eine von den erwachsen gewordenen Kindern zu zahlende Rente. Leute ohne Kinder müssten dann ihre Rente selbst ansparen.

Aber: Das für die Erziehungsleistung erforderliche Geld darf

nicht an eine bestimmte Betreuungsform gebunden werden, wie es bei der einseitigen Krippenfinanzierung der Fall ist. Vielmehr ist das Geld den Eltern zu geben, damit sie selbst entscheiden können, ob damit die Eigenbetreuung honoriert oder, wenn sie weiter erwerbstätig sein wollen, eine Krippe finanziert oder



Foto: BilderBox

Mehr Zeit für Kinder wünschen sich viele Eltern. Mit dem Erziehungsgehalt ist das möglich.

eine Tagesmutter bezahlt werden soll.

Was ist nun eigentlich der Motor hinter dieser einseitigen Krippenförderung?

Sachliche Gründe sind nicht erkennbar. Es wird seitens der Bundesregierung auch kein ernsthafter Versuch gemacht, solche überhaupt vorzubringen. Vielmehr wird nur betont, dass weiter „Wahlfreiheit“ für Eltern bestehe, da ja niemand zur Krippenbetreuung gezwungen werde. Aber diese Wahl heißt: „Nimm 1000 Euro Krippenprämie oder geh leer aus!“, also eine Wahlfreiheit nach dem Motto „Friss oder stirb!“ Selbstverständlich besteht nur dann Wahlfreiheit, wenn die Eltern über die Verwendung des ihnen zustehenden Geldes selbst entscheiden können und eben nicht Frau von der Leyen.

Bei der Frage nach der treibenden Kraft sollte man hinter

die Kulissen schauen. Da stößt man auf organisierte, auf jeden Fall einflussreiche Interessengruppen, die von der Krippenförderung profitieren. Dass das auf Kosten anderer geht, wird in der Regel durch maßgeschneiderte Ideologien verschleiert. Zu nennen sind hier:

Die Erwerbstätigenideologie

Sie besteht in einer Überbewertung der Erwerbstätigkeit gegenüber der Erziehungsleistung und wird auch von Gewerkschaften und Berufsverbänden vertreten. Sie fordern Krippen für voll erwerbstätige Eltern. Die Interessen von zu Hause Erziehenden sind für diese Gruppierungen nicht von Belang.

Die Emanzipationsideologie

Sie betrachtet eine Frau erst dann als „vollwertig“, wenn sie „eigenes Geld“ verdient und beruflich Karriere macht. Kommt ein Kind, wird dann ein Krippenplatz gebraucht. Frauen (oder auch Männer), die trotzdem selbst ihre Kinder erziehen wollen, bleiben unbeachtet.

Die Arbeitgeberideologie

Für die Interessen der Arbeitgeber ist häusliche Kindererziehung ein Störfaktor, wenn eingearbeitete Arbeitskräfte vorübergehend ausscheiden. Auch wird dadurch das Arbeitskräfteangebot vermindert, was die Stellung der übrigen Bewerberinnen gegenüber dem Arbeitgeber stärkt. Der Einfluss der Arbeitgeberverbände, namentlich in der CDU, ist bekannt.

All diesen Ideologien ist gemeinsam, dass sie vor allem Gruppeninteressen vertreten. Die Rechte von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, bleiben überall unbeachtet. Nach dem Wohl der Kinder wird gar nicht erst gefragt.

Die Rechte von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, bleiben überall unbeachtet.

Es gibt freilich auch Verbände, die Elterninteressen vertreten. Aber da bestehen keine vergleichbar politisch einflussreichen Strukturen. Man braucht sich nur mal zu vergegenwärtigen, welchen Einfluss etwa der Deutsche Familienverband oder der Verband der Familienfrauen und -männer im Vergleich zu Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden hat. In den von karriereorientierten Mitarbeitern beherrschten Medien finden die Interessen der Mütter und Väter, die ihre Kinder selbst erziehen wollen, so gut wie keine Berücksichtigung.

Der politische Erfolg der Ministerin von der Leyen kann leicht dadurch erklärt werden, dass es ihr gelungen ist, gleich alle drei der oben angeführten Ideologien zu bündeln und für sich nutzbar zu machen. Das ist sicher eine populistische Meisterleistung, die es in dieser Form selten gibt. Sie wird gleichzeitig von den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und auch von fast allen Medien gelobt.

Die Aufgabe einer Familienministerin ist es jedoch, die berechtigten Interessen der Familien und damit vor allem der Kinder zu verteidigen, statt sich an familienfremden Ideologien zu orientieren

Bei einer Meinungsumfrage des IPSOS-Instituts im März 2007 hielten 81 Prozent der Befragten die Betreuung durch die Eltern für besser als in einer Kinderkrippe. Nur 16 Prozent meinten das Gegenteil. 69 Prozent der jüngeren Frauen würden auch selbst ihr Kind lieber zu Hause betreuen und nur 26 Prozent lie-

ber in eine Krippe geben, wenn sie die Wahlfreiheit hätten, über das für die Betreuung eingesetzte Geld selbst zu entscheiden. Auch die Befragung jüngerer Männer erbrachte ein ganz ähnliches Ergebnis. – Bei einer 2002 erfolgten Meinungsumfrage des Allensbach-Instituts im Auftrag des Landkreises Karlsruhe vertraten 81 Prozent der Eltern (zwischen 24 und 40 Jahren) die Auffassung, zusätzliche finanzielle Unterstützung würde ihrer Familie mehr helfen als mehr Betreuungsmöglichkeiten.

Frau von der Leyen macht also eine Politik, die nur einer kleinen Minderheit von Familien etwas bringt. Und das ist ausgerechnet die Minderheit voll erwerbstätiger und meist gut verdienender Eltern, die noch am ehesten die finanzielle Belastung der Kindererziehung selbst verkraften könnte. Diese Politik ist daher nicht nur höchst ungerecht, sie ist auch unsozial.

Das gilt nicht nur für die Krippenpolitik. Auch das seit Anfang 2007 bestehende Elterngeld bringt nur für eine Minderheit gut verdienender Eltern einen Vorteil. Es gibt mehr Eltern, die schlechter wegkommen als das vor 2007 der Fall gewesen wäre, weil die Bezugsdauer gegenüber dem zuvor bestehenden Erziehungsgeld von zwei Jahren auf ein Jahr halbiert wurde. Gerade die, die das Geld am nötigsten brauchen, wie Familien, bei denen ein Elternteil wegen bereits vorhandener Kinder nicht erwerbstätig war oder auch Studentinnen, sind bei der neuen Regelung schlechter gestellt.

So wird die Familienpolitik von der Leyens zwar von vielen Seiten gelobt, weil sie die vorherrschenden Ideologien bedient. Sie geht aber sowohl familienpolitisch wie sozialpolitisch ins Leere, weil sie nur wenigen nutzt, die tief greifende Benachteiligung der Familien nicht mindert und sogar die sozialen Gegensätze zwischen den Familien verstärkt. Auch der Geburtenrückgang ist auf diese Weise nicht zu bremsen. Die große Mehrheit derer, die sich überhaupt noch Kinder wünschen, will diese nicht nach einem Jahr schon wieder in eine Krippe geben. Die wenigen Akademikerinnen, die von Krippen und Elterngeld profitieren, werden den demographischen Nie-

dergang und dessen Folgen nicht bremsen.

Die Politik der Frau von der Leyen liegt durchaus in der Kontinuität ihrer Partei.

Schon Adenauer behandelte bei seiner Rentenreform 1957 die Kindererziehung als „Nichtleistung“, indem er ein Umlageverfahren zugunsten der Rentner einführte, aber das parallel dazu erforderliche Umlageverfahren zugunsten der Kinder einfach weg ließ. Er diente damit ebenfalls Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aber eben auf Kosten von Eltern und Kindern und auch auf Kosten der Zukunftsfähigkeit unseres Sozialsystems. Auch er verhielt sich populistisch, indem er die Rentner bediente, aber die nicht wahlberechtigten Kinder mit ihren nicht organisierten Eltern im Regen stehen ließ.

Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr fordern als sie selbst zuvor für diese getan hat.

Die durch Adenauers Rentenpolitik erzwungene relative Verarmung der Familien (Eltern tragen die Kinderkosten, Leute ohne Kinder erhalten von den erwachsen gewordenen Kindern die höchsten Renten) steht heute im Mittelpunkt sozialer Probleme. Aufgabe einer Familienpolitik wäre es nun, hier endlich gegenzusteuern. Stattdessen werden die für das Dilemma verantwortlichen Ideologien weiter bedient und die sozialen Gegensätze weiter verschärft.

Aber gibt es einen Ausweg aus dieser Situation?

Alle heute im Bundestag vertretenen Parteien werden von den drei oben skizzierten Ideologien beherrscht. Lediglich deren Gewichtung ist von Partei zu Partei etwas anders. Vertreter von Eltern- und Kinderinteressen fristen in allen Bundestagsparteien nur ein Randdasein. Vor Wahlen werden sie mal in die erste Reihe geschoben, um auch die Stimmen der Eltern abzuschöpfen.

Aber die Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern sind heute eine Minderheit von etwa

25 Prozent der Wähler, die von allen Bundestagsparteien vernachlässigt wird. Die Mehrheit ohne aktuelle persönliche Verantwortung für Kinder ist ein interessanteres Wählerpotential. Allerdings liegt darin auch eine Chance für die Partei, die sich den berechtigten Interessen der Eltern annimmt. Die Benachteiligung von Eltern und Kindern ist heute in allen Bereichen der Sozialpolitik objektiv nachweisbar und auch nachrechenbar. Das wird gerade bei ideologiefreier Betrachtung deutlich. Es reicht also völlig aus, den grundgesetzlich geforderten Schutz der Familie zu fordern, der eine gesetzlich erzwungene Benachteiligung der Familien verbietet.

Das sozialpolitische Konzept der ödp entspricht dem Gebot des Grundgesetzes. Das Konzept verzichtet auf jegliche Förderung der Familie. Eine Förderung müsste zunächst die Förderungswürdigkeit begründen, was aber ohne ideologisch gefärbte Stellungnahme kaum möglich erscheint. Das Konzept fordert vielmehr lediglich, dass Leistungen für die Gesamtgesellschaft, zu denen die Eltern gesetzlich verpflichtet werden, durch angemessene gesetzliche Gegenleistungen ausgeglichen werden. Das hat mit Förderung nichts zu tun, sondern ist ein Gebot der Gerechtigkeit, das keiner weiteren Begründung bedarf. Es geht einfach nur darum, dass die gesetzlich fixierten Vertragsbeziehungen zwischen Eltern und Nicht-Eltern leistungsgerecht sind.

Das zweite Anliegen des ödp-Konzepts ist die im Sozialrecht festgelegte Vertragsbeziehung zwischen zwei aufeinander folgenden Generationen ebenfalls leistungsgerecht zu gestalten. Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr fordern als sie selbst zuvor für diese getan hat. Ohne diesen Grundsatz ist ein nachhaltiges Sozialsystem nicht zu verwirklichen.

Dr. Johannes Resch,

familienpolitischer Experte der ödp.
Kontakt:
Johannes.Resch@t-online.de

